Morgen-Ausgabe

Berliner Neueste Nachrichten
erscheinen 12mal wöchentlich. Die Abonnenten erhalten als Gratisbeilagen:
1. Deutscher Hausfreund. 2. Die Hausfrau. 3. Landwirthschaftl. Nachrichten. 4. Produkten- und Waaren-Markt-Bericht. 5. Humorist. Echo, sämmtl. wöch.; 6. Verloosungsblatt, 10tägig. 7. Pfade u. Handwerk, monatl. 8. Deutscher Rechtsspiegel, nach Bedarf; ferner jährl. ein Sommerfahrplan und einen Kalender.
Redaktion und Expedition: Berlin SW, Königgrätzer Straße 41/42.

Berliner Neueste Nachrichten

Unparteiische Zeitung

Morgen-Ausgabe

Abonnementspreis pro Quartal:
bei allen Deutschen Post-Anstalten (Postzeitung Nr. 999) . . . Mk. 5.00
in Berlin bei den Spediteuren 1 mal täglich zugestellt . . . Mk. 5.00
frei ins Haus „ 1 „ „ „ . . . Mk. 4.40

Insertionspreis:
für die 6gespaltene Zeile 40 Pfg., für die 4gespalt. Reklamezeile Mk. 1.25.
Annoncen-Annahme in den Expeditionen: Königgrätzer Str. 41/42, Charlottenstr. 26, Kurfürstendt 125 Neue Promenade 6 und durch die Firma Rudolf Mosse hierselbst und deren sämmtliche Filialen.

Telegramm-Adresse: Publicatio
Fernsprech-Anschluß: für die Redaktion: Amt VI, Nr. 4269
„ „ Expedition: „ VI, „ 80

Nachträgliche Honoraransprüche werden nicht berücksichtigt und unbenutzte Einsendungen nicht aufbewahrt.

16. Jahrg. Nr. 597 Verlag: Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.) **Sonntag 20. Dezember 1896** Chef-Redakteur: Hugo Jacobi **16. Jahrg. Nr. 597**

Abonnements-Einladung

Beim Quartalswechsel erlauben wir uns, die Erneuerung des Abonnements in Erinnerung zu bringen.

Der Abonnementspreis für die

„Berliner Neuesten Nachrichten"

nebst ihren **8 Gratis-Beilagen** beträgt pro Quartal Mk. 5 bei allen Postanstalten; für Berlin und dessen Vororte bei den Spediteuren mit täglich 2maliger Zustellung ebenfoviel.

Im Roman-Feuilleton erscheint demnächst:

„Arbeitskraft" Roman von **D. von Spättgen.**

Eine aus dem Leben der Zeit geschöpfte, ebenso spannende als gehaltvolle Erzählung.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der im laufenden Quartal erschienene Anfang des Romans unentgeltlich nachgeliefert.

☞ **Jedem Abonnenten** ist das Recht eingeräumt, Familien-Anzeigen, Dienstboten-Gesuche, Wohnungs-Anzeigen und ähnliche Annoncen, welche die Bedürfnisse seines Haushalts betreffen, bis zum Betrage der laufenden Quartals-Quittung frei zu inseriren, wenn die betreffende Abonnements-Quittung bei Aufgabe des Inserats **sofort** mit eingereicht wird.

Verlag der **„Berliner Neuesten Nachrichten",**
Berlin SW., Königgrätzer Straße 41/42.

Politischer Theil

Tages-Uebersicht

Berlin, 19. Dezember

Die bei mißlungenen Unternehmungen immer wiederkehrende Suche nach dem Schuldigen wird jetzt auch anläßlich des Scheiterns der Reform des Strafprozesses angestellt und alle Betheiligten schieben einander wechselseitig die Verantwortung für das verkünstelte Ergebniß zu. Beweist dieser Eifer, sich von dem Odium der Urheberschaft zu befreien, wie hoch man die Werthschätzung der Vorlage in weiten Wählerkreisen veranschlagt und wie unangenehme Rückwirkungen auf diese man von dem Mißerfolge befürchtet, so ergiebt sich aus dem Mißvergnügen auch noch ein anderer, bedeutungsvollerer politischer Gesichtspunkt, der einer besonderen Beleuchtung werth erscheint. Ohne Zweifel würde das Bedauern um die mit soviel Sympathien begrüßte Vorlage nicht so groß sein, wenn nicht das weit verbreitete Gefühl ihrer dringenden Nothwendigkeit bestünde, welches sich als die Folge einer neuerdings in in unsrer Rechtspflege sich immer mehr einbürgernden gezwängten und gekünstelten Gesetzesauslegung mehr nach den Buchstaben als nach dem Geiste darstellt. Gegen diese erhöhte Sicherheiten zu schaffen, war das Ziel der Kommissionsarbeiten, das auch der Reichstag sich aneignete. Der Kampf um die fünf Richter, um die Wiederholung der Beweisaufnahme in der Berufungsinstanz, um die Aufrechterhaltung des Prinzips, daß nur der angestellte Richter zur Rechtsprechung berufen sein solle, um die Substituirung der Privatklage — war schließlich nichts anderes als der Ausdruck der Unzufriedenheit mit der bisherigen Behandlung des Rechts, die, wie vielfach von ersten Sachkennern bezeugt worden ist, mehr von staatsanwaltlichen als von richterlichen Auffassungen aus erfolgt. Wenn man an das Kapitel vom „gesunden Unsinn", an die Anwendung der Theorie von dem Eventualdolus, an die Entscheidung über die Mitverantwortlichkeit des Korrektors für Zeitungsartikel, an den neu eingeführten, der Strafrechtswissenschaft früher gänzlich fremden Begriff der indirekten Majestätsbeleidigung, an die kunstvolle Konstruktion des ambulanten Gerichtsstandes der Presse und die markthändige Theorie von der Verjährung der in Druckschriften enthaltenen Vergehungen erst nach Ausgabe des letzten Exemplars erinnert, so werden damit Seiten in den Annalen unserer neueren Rechtspflege aufgeschlagen, welche nicht zur Mehrung ihres Ruhmes dienen. Mag der juristische Scharfsinn immerhin noch so große Triumphe dabei gefeiert zu haben meinen: im Kreise Derer, denen das natürliche Rechtsgefühl nicht durch graue Theorie getrübt worden ist, wird man es immer als unfaßbar erachten, daß ein Mann, der an dem Nutzen des Dreikaiserbündnisses zu zweifeln gewagt hat, dieserhalb wegen indirekter Majestätsbeleidigung eine ehrenwortliche Freiheitsstrafe hat verbüßen müssen, ebenso wie man es nicht verstehen wird, daß eine Zeitung an einer Mehrheit von Orten wegen desselben Vergehens zur Verantwortung gezogen werden kann, obschon der alte Rechtsgrundsatz von bis in idem auch heute noch als einer der Pfeiler der Rechtswissenschaft besteht. Gewisse Urtheile, wie z. B. das aus neuester Zeit datirende, wonach die Entwendung von Elektrizität nicht als strafbarer Diebstahl zu betrachten ist, weil es sich nicht um eine Sache, sondern um etwas Unkörperliches handele, lassen die Rechtsprechung nicht mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Uebereinstimmung erscheinen und eröffnen den Ausblick auf den schadlichen Gegensatz, der sich zwischen dem starren Formalismus und dem lebendigen Recht zum Nachtheil des Staatsgedankens entwickelt.

Gegen solche Gefahren Schutz zu suchen, ist ebenso ein unbestreitbares Menschenrecht wie eine patriotische Pflicht, und es will uns nicht als eine gerechte oder einsichtige Politik erscheinen, diesen Schutz hartnäckig und mit Gründen, die Niemand zu überzeugen vermögen, zu verfagen. Noch weniger weise aber erscheint die Praxis der Jurisprudenz, die zu solchem Suchen Veranlassung giebt. Leider muß es gesagt werden, daß auch das Reichsgericht in dieser Hinsicht verschiedentlich die Hochgepannten, vom Stolze auf den Geist der deutschen Justiz getragenen Erwartungen nicht völlig gerechtfertigt hat, die sich an seine Schöpfung knüpften. Man braucht nur an die Auslegung des § 193 des R.-Str.-G. hinsichtlich der „berechtigten Interessen" und an die Definition des „groben Unfugs" zu denken, um Beispiele dafür zu finden. Wenn es durchaus eines Sündbocks bedarf, so möge man ihn in dem hanauischen Gesetze erblicken, der künstlich etwas in die Gesetze hineinkonstruirt, was der Gesetzgeber in sie nicht hineinlegen gewollt hat.

Das Reichsgericht hat durch manche Entscheidung den Wunsch nach seiner Verjüngung hervorgerufen, denn anders als mittels einer völligen Erneuerung von allen Verhältnissen des praktischen Lebens in Folge von zu langer Abgeschlossenheit in dem Heiligthum der Rechtsgöttin, lassen sich Urtheile wie jenen über die Elektrizität und den ambulanten Gerichtsstand der Presse kaum erklären. Den Regierungen erwächst nach dieser Richtung die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die obersten Hüter des Rechts dem jüngeren Nachwuchs entnommen werden, der mit der Gegenwart und ihren Bedürfnissen mehr in Fühlung geblieben ist.

*

Aus **Konstantinopel** vom heutigen Tage meldet das Wiener K. K. Tel.-Korrespondenz-Bureau:

„Bezüglich der morgen neu beginnenden Verhandlungen der Botschafter wurde Geheimhaltung des Verlaufes derselben vereinbart. Alle Meldungen über den Umfang sowie über etwa anzuwendende Druckmittel, falls die Türkei sich den in ihrem eigenen Interesse ihr empfohlenen Reformen widersetzen sollte, sind verfrüht."

Dieses Telegramm wird von dem gesammten Zeitung lesenden Publikum, nicht minder von dem Zeitung schreibenden, als eine erfreuliche Weihnachtsbotschaft aufgenommen werden, denn es bestand allerdings die Gefahr, daß in der nächsten Woche ein Durcheinander von Meldungen aller Art zu gewärtigen war. Das vorstehende „Präventiv-Dementi" richtet sich wohl zugleich gegen eine Petersburger Depesche der „Allgemeinen Zeitung", die versicherte:

„Das bevorstehende außerordentliche Zusammentreffen des französischen Botschafters Grafen Montebello hierselbst, vier Wochen vor Ablauf seines Urlaubs, versetzt die russischen Regierungskreise in eine gewisse Unruhe, weil man befürchtet, daß Frankreich, sich fortgesetzt von Frankreich sicherstellen zu lassen, was man in Rußland thun und lassen soll. Trotz aller offiziellen Dementis besteht eine Verstimmung zwischen Rußland und Frankreich, die man indeß nicht so auffassen darf, als ob eine Lösung des Zweibundes bevorstünde; vielleicht werden im Gegentheil beide Länder in der orientalischen wie der ostasiatischen Frage in Zukunft entschiedener zusammengehen wie bisher. Vorerst hält Frankreich noch an seinen Bemühungen fest, Rußland zur Entsendung eines Kommissärs zur Dette publique zu bewegen, da dies im Interesse der französischen Gläubiger der Türkei liegt; Rußland dagegen lehnt das Ansinnen mit beharrlicher Energie ab, da es durch einen derartigen Schritt seine bisherige vortheilhafte Sonderstellung gegenüber der Türkei nicht gefährden möchte. Es heißt, Graf Montebello habe der russischen Regierung neue Propositionen des französischen Kabinets, betreffend ein gemeinsames Vorgehen aller Mächte bei Durchführung der türkischen Reformen, zu überbringen, über welche Frage eine Uebereinstimmung bisher noch keineswegs erzielt sei."

Die „Nowoje Wremja" glaubt, es werde der Pforte nicht weiter gelingen, den Vorstellungen der Mächte Trotz zu bieten. Der Botschafter Nelidow sei nach Konstantinopel mit einem völlig klaren und detaillirten Programm von Handlungen gegen die Türkei zurückgekehrt, das in allen seinen Einzelheiten von allen übrigen Mächten gutgeheißen wurde. Der normale Gang der von den Mächten verabredeten diplomatischen Schritte zur baldigen Herstellung der Ruhe in der Türkei dürfte nunmehr durch nichts gehemmt werden; die bevorstehende Einmischung der Mächte in die türkischen Angelegenheiten werde ihren Zweck erreichen, denn in Rußland hoffe man, die türkische Regierung werde sich der Gefahr von Zwangsmaßnahmen nicht aussetzen wollen und begreifen, daß die Zeit der Scheppungen und Vertröstungen vorüber sei.

Etwas sehr optimistisch klinge die folgende Pariser Meldung der „N. Fr. Presse":

„Zu diesem Angebot ist mehr von der allgemeinen Reform der türkischen Finanzverwaltung als von den Details die Rede. Diese Frage ist ungeremtlich von der politischen Aktion. Als ein Anzeichen der Richtung, welche diese Aktion nehmen soll oder schon nimmt, mag die in diesigen finanziellen Kreisen verbreitete Anschauung dienen, daß administrative und finanzielle Reformen in der Türkei nur durch den Eintritt europäischer Minister in das türkische Kabinet zur Durchführung gelangen können. Der Sultan soll nicht mehr jene Abneigung gegen die Berufung von Europäern in sein Ministerium haben, welche ihn früher zu einem so lebhaften Widerstande veranlaßt hat. Nach diesem Plane werde das Bestreben der Mächte darauf gerichtet sein, daß zwei Portefeuilles im türkischen Ministerium europäischen Persönlichkeiten anvertraut werden: das Finanzportefeuille und das Portefeuille des Ministeriums des Innern. Ob diese europäischen Minister der Türkei einem der interessirten Länder angehören sollen, ob die Minister russische oder französische, oder englische oder deutsche oder österreichische Staatsangehörige sein würden, das ist eine politische Frage, welche für die finanziellen Interessen in zweiter Reihe steht. Den Finanzkreisen genügt es, wenn die türkischen Verhältnisse in ernster und zielbewußter Weise geordnet werden. Es ist ihnen jeder Europäer recht, welcher das Vertrauen der Mächte und (!) des Sultans genießt und als Minister mit der nöthigen Macht ausgestattet ist, eine neue Ordnung und eine wirkliche Reform in der Türkei zu begründen. Aus dieser Reform würden sich dann alle finanziellen Maßnahmen, welche zu einer dauernden Sanirung der türkischen Finanzen führen sollen, von selbst ergeben."

Fügen wir hinzu, daß die „Daily News" in einer Wiener Meldung in Aussicht stellen, für den Fall einer Weigerung des Sultans würden die Botschafter ihre Pässe verlangen, so dürfte das vorliegende Nachrichtenmaterial damit im Wesentlichen erschöpft sein.

Laut einer offiziellen Bekanntmachung tritt vom 1. Januar 1897 eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren ein. Von diesem Zeitpunkt ab wird im Sprechverkehr zwischen zwei verschiedenen Stadt-Fernsprechanschlußnetzen des Reichs-Post- und Telegraphengebietes, deren Haupt-Vermittelungsanstalten in der Luftlinie nicht mehr als 50 Klm. von einander entfernt sind, die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten auf 25 Pf. ermäßigt. Bei größeren Entfernungen beträgt die Gebühr wie bisher 1 Mk.

—

Gegenüber den an einzelnen Produktenbörsen hervorgetretenen Bestrebungen, vom 1. Januar 1897 ab den „Börsenverkehr" als solchen aufzugeben, macht die „Nordd. Allg. Ztg." offiziös darauf aufmerksam, daß die Anwendbarkeit des Börsengesetzes und der zu dessen Ausführung ergehenden Vorschriften nicht dadurch beseitigt wird, daß der Verkehr mit Vermeidung des Ausdrucks „Börse" in eine von den bisherigen Formen des Börsenhandels äußerlich abweichende Gestalt sich kleidet. Entscheidend ist vielmehr der wirthschaftliche Charakter der stattfindenden Geschäftsabschlüsse und Zusammenkünfte von Kaufleuten, insbesondere ihre Einwirkung auf die Preisgestaltung außerhalb der an den Abschlüssen unmittelbar betheiligten Kreise.

—

Angesichts der in rascher Fortentwickelung begriffenen Verwendung der Elektrizität für Zwecke des Verkehrs und der Industrie hat das in der Revisionsinstanz ergangene Urtheil des Reichsgerichts, inhaltis dessen die Revision gegen ein der rechtsverbindigen Anregung elektrischer Kraft den Strafschutz versagendes Urtheil des Landgerichts Kiel verworfen wird, berechtigtes Aufsehen erregt. Das Reichsgericht gebt dabei bekanntlich von der Auffassung aus, daß die zur Anwendung des Strafparagraphen wegen Diebstahls oder Unterschlagung der Voraussetzung der Körperlichkeit des entfremdeten Gegenstands bedürfe, daß aber die von dem Landgericht auf Grund sachverständigen Gutachtens vertretene Ansicht, die diese Voraussetzung betreffs der Elektrizität vorliege, der Nachprüfung in der Revisionsinstanz entzogen sei. Obwohl um andere Gerichte, insbesondere das Oberlandesgericht München, abweichende Entscheidungen getroffen haben, wird bei durchaus schlüssiger Begründung des Urtheils mit der erwähnten Nichtaufnahmung des Reichsgerichts als einer vollendeten Thatsache zu rechnen sein. Alsdann dürften nur zwei Wege zur Beseitigung der strafrechtlichen Schutzlosigkeit der Elektrizität übrig bleiben. Der eine geht von der Beurtheilung der Thatsachen aus. Es wird zu untersuchen sein, ob jenes sachverständige Gutachten, durch welches der Elektrizität die Körperlichkeit abgesprochen wird, dem heutigen Stande der Naturwissenschaften entspricht. Verneinenden Falls würde in etwa noch bevorstehenden Strafprozessen eine entsprechende sachverständige Berathung des Richterkollegiums herbeizuführen sein. Gewiß nach dem Stande der Wissenschaft dieser Boden sich aber als nicht gangbar, so würde eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs in Frage kommen, um der Elektrizität den im Interesse des Verkehrs und der Industrie unentbehrlichen Schutz des Strafgesetzes zu sichern. Die Angelegenheit hat, wie offiziös mitgetheilt wird, auch die Aufmerksamkeit der Regierung erregt, und es schweben Erörterungen darüber, wie am zweckmäßigsten den aus jenem reichsgerichtlichen Urtheile für die Elektrizitätsbetriebe zu befürchtenden Gefahren zu begegnen sein wird.

—

Aus **Stuttgart**, 18. Dezember, wird uns geschrieben:

„Die sonst nicht eben besonders inhaltreiche einwöchige Tagung des württembergischen Landtages hat eine nicht gewöhnliche Bedeutung erhalten durch die Vorbesprechungen über den Plan einer Verfassungsrevision die gestern Abend zwischen dem Ministerpräsidenten Frhr. v. Mittnacht und den Vertretern der Fraktionen stattgefunden haben. Nicht mit Unrecht ging der Wirth Gerücht davon aus, daß es bei einem derartigen Gesetzgebungswerk, das in Gestalt der Proportionalwahl etwas vollständig Neues in unser Verfassungsleben hereinbringt, sich empfehle, in steter Fühlung mit der Volksvertretung zu vorgehen. Es handelt sich bekanntlich im Vorfolg der berühmten Erklärung vom 5. März vorigen Jahres um den Ersatz von 23 Privilegierten in der zweiten Kammer durch gewählte des allgemeinen Stimmrechts. Die Grundzüge des Wahlgesetzes nun, die der Herr Ministerpräsident gestern Abend den Vertretern vortrug, gehen im Wesentlichen dahin: jeder der Kreise des Landes bildet einen Wahlbezirk, der je nach seiner Bevölkerungszahl 7 bezw. 5, 5 und 4 Abgeordnete (zusammen also 21 statt 29) wählt. Diese Wahl erfolgt durch Listenwahl und Verhältniswahl. Jede Partei stellt eine Kandidatenliste auf. Die Parteilisten werden von Amts wegen gesammelt und auf einem Bogen vereinigt. In einem der Beobachtung ungangbaren Raume hat der Wähler Gelegenheit, von den ihm unterbreiteten Parteilisten diejenigen auszustreichen, die er nicht will, ferner auf der von ihm gewählten Partei-

---

Feuilleton

Die Winter-Kurorte der italienischen Riviera*)

II.

Riviera di Levante — Riviera di Ponente: (Ost- und West-Riviera) so wird seit langen Jahren, ohne Rücksicht auf Landeszugehörigkeit, die ligurisch-französische Küste eingetheilt. Den Schnittpunkt bildet Genua, das im Bild auf die Landkarte genügt, um zu zeigen, wie außerordentlich ungleich an linearer Ausdehnung die beiden Theile sind. Trotzdem aber ist die Wahl Genuas als Grenzscheide zwischen den beiden Zweigen der Riviera nicht unberechtigt, denn der östlich dieser Stadt belegene Küstenstrich weist bedeutende klimatische Unterschiede von dem westlichen Theile auf. Zunächst ist die Temperatur der Riviera di Levante nicht unerheblich niedriger als die der Westküste; um wieviel aber, ist leider schwer festzustellen, denn da ein Thermometer je nach seiner Position zum Erdboden, zu nahegelegenen Gebäuden 2c. verschiedene Temperaturen zeigt, und da wohl auch der Lokalpatriotismus verschiedener Beobachter einen nicht zu vernachlässigenden Einfluß auf die in den verschiedendsten Führern durch die Kurorte der Riviera veröffentlichten meteorologischen Tabellen ausübt, kommt ein unparteiischer Kritiker bald zu dem Resultat, daß eine jede Stadt zwischen Nervi und Hyères die wärmste ist. Den einzigen Anhalt bieten wissenschaftliche Statistiken, soweit sie existiren, und diese zeigen eine etwas höhere Temperatur für die Westküste. Ein viel mehr in die Augen fallender Unterschied zwischen den beiden Rivieren beruht in dem Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre sowie in der Zahl der Regentage. Das Klima der Westküste ist ein außerordentlich trockenes, während im Osten von Genua die Luft beträchtlich feuchter ist, in Folge der fast doppelt so häufigen Regenfälle. In Folge dessen ist auch die Vegetation an den beiden Zweigen der Riviera durchaus verschieden. Jeder, der Nervi, Rapallo und andere Plätze zwischen Genua und Spezia besucht hat, wird sich der prachtvoll grünen Rasenflächen erinnern, die die Gärten der Landhäuser schmücken und die selbst die ganzen Abhänge der nahe gelegenen Hügel bekleiden, soweit dieselben nicht von Oliven bedeckt sind. Zu der Westriviera dagegen, bereits von Alassio an, findet jenes kurze, saftige Wiesengras im Freien nicht mehr genügende Feuchtigkeit, um gedeihen zu können und in San Remo, Mentone, Monte Carlo, Nizza 2c. kostet die Erhaltung der vor vielen Hotels befindlichen Rasenflächen der Besitzern jährlich eine kolossale Summe, da dieselben fast täglich bewässert werden müssen, um für den Verkehrten zu schützen. Der Unterschied in der Luftfeuchtigkeit ist also ein recht bedeutender und da für einige Krankheiten ein trockenes Klima, andere dagegen ein feuchtes von Nutzen ist, folge jeder Patient den Anweisungen seines Arztes und gehe nicht etwa aus Sparsamkeitsrücksichten nach „Nervi", wenn ihm Mentone oder San Remo vorgeschrieben.

Von den Kurorten der Ostriviera besitzt nur Nervi einige Bedeutung; Rapallo, Santa Margherita und Spezia gehen zwar, ihrer landschaftlichen Reize wegen, stets einige Besucher an, können aber kaum als Kurorte bezeichnet werden. Der des Italienischen nicht kundige Kurgast, der auf Besch seines Doktors sich nach Nervi begiebt und in seiner Unkenntniß der Landessprache den größten Schwierigkeiten mit klopfenden Herzen entgegensieht, wird sich angenehm enttäuscht sehen. Denn Nervi ist vollständig eine deutsche Kolonie; nicht nur stehen sämmtliche Hotels und Pensionen unter deutscher oder deutsch-schweizerischer Leitung, auch in fast allen bedeutenderen Läden kann man sich ganz ruhig seiner eigenen Sprache bedienen; fast überall findet sich ein deutsch sprechender Verkäufer. Ueberhaupt ist es höchst eigenthümlich, wie die verschiedenen Städte der Riviera sich nach ihrer Adoptivnationalität (man entschuldige das Wort!) entheilen: Nervi ist ganz und gar deutsch, San Remo zur Hälfte deutsch, zur Hälfte englisch, Mentone ebenso, doch mit einer starken Beimischung von russischen und französischen Elementen. Alassio, als Winteraufenthalt zwar noch wenig besucht, bildet sich langsam zu einer englischen Kolonie aus; Bordighera, und noch mehr Cannes, sind es bereits vollständig. Nizza und Monte Carlo dagegen sind ganz und gar international, ersteres vielleicht mit einem geringen Vorwiegen des Amerikanischen. Jedoch bemerkenswerth ist die gänzliche Abwesenheit des eingeborenen Elements in allen größeren Kurorten der Riviera besonders auf der italienischen Seite; man kann Jahre lang, Winter für Winter, an demselben Orte wohnen, ohne die Bekanntschaft einer einzigen italienischen Familie der höheren Klassen zu machen, und die niedere Bevölkerung der ligurischen Küste ist höchst interessantes, aber sehr schwer verständliches und in jedem Orte variirendes Patois spricht, findet der Fremde wenig Gelegenheit, sich im Italienischen zu vervollkommnen.

Der Hauptreiz Nervis und der Ost-Riviera überhaupt liegt in der Formation der Küste. Sowie man sich landeinwärts begiebt, wird die Szenerie monoton und uninteressant; die Häuser sind größtentheils modern und wenig malerisch; jene romantischen Gestaltungen, nur für die Schaulust interessant, weist, mit steilen, bizarr gefärbten Felsen im Vordergrund und von den schneebedeckten Gipfeln der Seealpen überragt, fehlen hier gänzlich. Dafür aber besitzt die östliche Hälfte der Riviera, von Cannes bis Rapallo, eine so ununterbrochene Reihe von kleinen Buchten entlang der Küste, wie von den westlichen Kurorten man sie nur in Roquebrune bei Monte Carlo, und auch dort nur in geringerem Maße antrifft. Von Quarto, der ersten Station östlich von Genua, an bis zu jenem Felsenkap, das bei Rapallo ist die Küste eine ununterbrochene Folge von kleinen Buchten, nur gerade groß genug, um 1—2 Segelbooten und einem halben Dutzend Fischerbooten Schutz zu gewähren, unterbrochen von felsigen Vorsprüngen, mit Kiefern und jungen Pinien gekrönt. In Nervi ist diese Formation in sehr geschickter Weise zur Anlegung der geschmackvollsten Promenade der Riviera benutzt worden, einer Promenade, mit denen sich die Boulevards, selbst die Prachtstraßen Wiens, recht ernsthaft mit derer Kurorte, wie Nizza, Mentone, San Remo 2c. gar nicht vergleichen können.

In den letzteren ist die Natur ganz und gar verdrängt oder unbeachtet gelassen; in Nervi dagegen geht unter sorgfältiger Berücksichtigung der natürlichen Formation der Küste die Promenade, ein sauber gehaltener, 2—3 Meter breiter Fußweg an all den kleinen Buchten entlang und windet sich in lauter Steigungen auf die hinanklimmenden Felsen herauf, von denen Stufen, in das schwarzweiß-getreifte Gestein eingehauen, bis an die Oberfläche des Meeres hinabführen. Der Damm der Eisenbahn nach Pisa sowie die mit sattgrünem Mesembryanthemum behangenen Mauern der höher gelegenen Gärten schützen die Promenade gegen den Wind (auch ein Vorzug derselben, dessen sich die Boulevards der westlichen Kurorte nicht rühmen können!), und oft ist die Temperatur unten an der Küste bis zu 15° C. höher als in den Straßen Nervis selbst.

Ein jeder Besucher Nervis sollte den Spaziergang auf der Cornice bis Ruta, von dort auf Maultierpfaden zum Gipfel des Monte Telegrafo, und von dort hinab nach San Fruttuoso, Portofino oder Santa Margherita machen. Es ist eine bequeme Tagestour, und da man bis zum Fuße von Ruta im Wagen und eventuell von San Fruttuoso oder einem der anderen genannten Häfen per Boot nach Rapallo oder Nervi fahren kann, fällt der Spaziergang leicht derartig verkürzen, daß selbst nicht ganz Gesunde ihn ohne Schwierigkeiten unternehmen können. Der Ausblick vom Gipfel auf die wogenden Pinien am Abhange des Berges, die tiefblauen kleinen Häfen, belebt mit leuchtend weißen Segeln, die bläulich in der Ferne verschwimmende Küste, die Schneefirnen der Seealpen, im Süden bis zu den Bergen von Carrara hin sichtbar, ist allem, was Deutschland an landschaftlicher Schönheit bieten kann, bedeutend überlegen und steht nur denen der Westriviera nach.

Bei längerem Aufenthalte ist Nervi selbst, wie die meisten kleineren Kurorte der Riviera, leider recht langweilig, so daß die Nachbarschaft Genuas, in dem der Hafen mit seinem äußerst interessanten Leben und Treiben, die Theater und Konzerthäuser (ja selbst eine ausgezeichnete deutsche Bierhalle mit allerdings etwas theueren Preisen dürfte nicht zu den Unannehmlichkeiten zu zählen sein), die zahlosen Paläste u. a. m. des Besuches stets in Anspruch nehmen, recht ernsthaft ist. Für den Kranken indessen ist dieser scheinbare Vortheil eher ein Nachtheil, denn durch das Beit des Bisagno, der bei Genua in das Meer mündet, gelangen während des Winters häufig eiskalte Nordostwinde mit Schnee und Regen in die Stadt und ändern die Witterung in unglaublich kurzer Zeit, so daß manchmal in einer halben Stunde das Wetter von warmem Sommerschein in eisigen Schneetrum umschlägt. Der Lungenleidende, der nach Nervi gesandt wird, kann sich also vor dem verrätherischen Klima Genuas nicht genugsam hüten und sollte sich lieber, wenigstens während der Wintermonate, anderweitige Zerstreuungen suchen, die ihm den Besuch dieser Stadt nicht nothwendig machen.

Von Genua nach Westen hin, bis Toulon, erstreckt sich die Riviera die Ponente. Die Eisenbahnfahrt entlang dieser

*) Nachdruck verboten. — L. in Nr. 585